



Österreichischer Städtebund

21/SN-66/ME
Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Gerichts- und
Justizverwaltungsgebühren-
gesetzes 1985

Wien, am 18. Juni 1984...
025-363/84 Bu/Se

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	25 -GE/19 84
Datum:	20. JUNI 1984
Verteilt	1984-06-25 <i>Pranus</i>

A. Bauer

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 19. April 1984, Zahl 18.009/37-I 7/84, vom Bundesministerium für Justiz übermittelten Entwurf eines Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetzes 1985, gestattet sich der Österreichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

Suttner

(Reinhold Suttner)
Generalsekretär

Beilagen

ÖSTERREICHISCHER STÄDTEBUND

Österreichischer Städtebund · Rathaus · A-1082 Wien

An das
Bundesministerium für Justiz

Museumstraße 7
1070 Wien

=====

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Sachbearbeiter	(0 22 2) 42 8 01	Datum
18.009/ 37-I 7/84	19.4.1984	025-363/84	Bucek/Se	2236	18. Juni 1984
Betreff					

Entwurf eines Gerichts- und
Justizverwaltungsgebühren-
gesetzes 1985

Zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf erlaubt sich der Österreichische Städtebund mitzuteilen, daß dieser wegen der damit verbundenen Vereinfachung dem Grunde nach begrüßt wird; es ist jedoch festzuhalten, daß damit für die Gemeinden - nicht zuletzt in ihrer Eigenschaft als Träger der Privatwirtschaftsverwaltung - eine wesentliche finanzielle Belastung verbunden ist.

Die im Vorblatt zum Entwurf aufgestellte Behauptung, die Einführung des Pauschalgebührensensystems sei gegenüber der bisherigen Rechtslage aufkommensneutral, muß für weite Bereiche, in denen die vom Österreichischen Städtebund vertretenen Städte bei Gericht vorstellig werden, angezweifelt werden, da in nahezu allen Bereichen Gebührenerhöhungen vorgenommen wurden. Es darf in diesem Zusammenhang auf die in Kopie uns vorliegende Stellungnahme der Magistrats-

abteilung IV der Stadt Salzburg verwiesen werden, die die in Rede stehenden Gebührenerhöhungen analysiert.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig der Parlamentsdirektion übermittelt.



(Reinhold Suttner)
Generalsekretär

Beilage